

Treenegemeinschaft GbR

Fischereirechte Treene für Gastangler

Vom 01.10.- 31.03. ist der Fischfang generell verboten!
Der Fischfang ist nur vom Ufer aus erlaubt!
Watfischen ist verboten!
In der Treene besteht eine Fangbegrenzung von täglich max. 2 Salmoniden!

Zone 1: Gastangler kein Fischereirecht!



Zone 2:

Treene von der **Straßenbrücke Hünning** bis zur **Einmündung Rheider Au**:

- a) Der Fischfang ist mit **2 Handangeln mit jeweils 1 Haken** erlaubt.
(Ausgenommen davon sind Kunstköder und Köderfischsysteme, sie dürfen mit mehreren Haken gefischt werden)
- b) Es sind **alle Köder** erlaubt.
- c) Gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften sind einzuhalten!

Fischereiverbot beim Pastorat Treia
50 m oberhalb bis 150 m unterhalb
der Fußgängerbrücke.

Kein Fischereirecht vom Siberstedter
Ortsteil Holm linksseitig abwärts bis zur
Einmündung der Silberstedter Au,
rechtsseitig abwärts vom Ortsteil
Goosholz, ab dem gelben
Markierungspfahl der Erdgasleitung bis
zum Beginn des Treenedeiches.

Alle restlichen Angaben sind aus dem
Fischereierlaubnisschein zu entnehmen.
Dies ist nur eine Übersichtskarte der
Zoneneinteilung und deren Bestimmungen.

Rot: Angelverbot

Treene Rheider Au